



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

### **Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Volkmar  
Halbleib**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie und in welcher Höhe erfolgen die Zahlungen an Kommunen im Bereich der Förderung nach Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) der geprüften Verwendungsnachweise und erlassenen Förderbescheide an die jeweiligen Kommunen (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, Wasserwirtschaftsämtern und Kommunen sowie den verbeschiedenen Förderbeträgen und geplanten Zahlungen hierauf in 2025 und 2026 und den jeweiligen Restverbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Kommunen (Transparenzlisten)) und wie die Staatsregierung beabsichtigt, diese Restverbindlichkeiten abzutragen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die Informationsvermittlung an Abgeordnete der Regierungsfractionen erfolgte auf entsprechende Anfrage. Für den Förderbereich der Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2021 stehen 165 Mio. Euro an Mitteln nach Art. 13e Bayerisches Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung. Eine erste Auszahlung über 132 Mio. Euro wird Ende April 2025 angewiesen, die zweite Auszahlung über 33 Mio. Euro folgt nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2025 durch den Landtag. Über die Auszahlungen der Folgejahre entscheidet der Landtag durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Die Wasserwirtschaftsämter können anhand der sogenannten Transparenzliste 2025 Auskunft erteilen, wann die beantragten Zuwendungen einer Kommune voraussichtlich zur Auszahlung kommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Informationen zu den Vorhaben, zum Auszahlungszeitpunkt und zur Auszahlungshöhe von allen Abgeordneten und von allen Kommunen bei Bedarf erfragt werden können.

In den Förderbereichen des nichtstaatlichen Wasserbaus nach Nr. 2.1 RZWas 2021 und der Sonderprogramme nach Nr. 2.4 RZWas 2021 erfolgen die Auszahlungen überwiegend zeitnah nach Vorlage des Verwendungsnachweises.